

# Schutzkonzept

## für die schulergänzende Betreuung (inkl. Mittagstisch Sek.)

# Covid 19

22.06.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	2
<b>2</b>	<b>Gültigkeitsbereich</b> .....	2
<b>3</b>	<b>Grundsätze</b> .....	2
<b>4</b>	<b>Ziele und Massnahmen</b> .....	2
<b>4.1</b>	<b>Betreuungsalltag</b> .....	3
4.1.1	Gruppenstruktur .....	3
4.1.2	Aktivitäten, Projekte und Teilhabe .....	3
4.1.3	Rituale .....	3
4.1.4	Freispiel, Aktivitäten im Freien .....	3
4.1.5	Ausflüge in der Feriebetreuung .....	3
4.1.6	Essenssituationen .....	4
4.1.7	Hygiene .....	4
4.1.8	Hygiene der Kinder .....	4
4.1.9	Schlaf-/ Ruherituale .....	4
4.1.10	Elternanlässe .....	4
<b>4.2</b>	<b>Übergänge</b> .....	5
4.2.1	Bringen und Abholen .....	5
<b>4.3</b>	<b>Personelles</b> .....	5
4.3.1	Abstand zwischen den Mitarbeitenden.....	5
4.3.2	Tragen von Schutzmasken.....	5
4.3.3	Besonders gefährdete Mitarbeitende .....	5
<b>4.4</b>	<b>Räumlichkeiten</b> .....	6
4.4.1	Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten.....	6
<b>4.5</b>	<b>Vorgehen im Krankheitsfall</b> .....	6
4.5.1	Empfehlungen des BAG.....	6
4.5.2	Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung .....	7
4.5.3	Kontakt mit positiv getesteten Personen .....	7

## 1 Ausgangslage

Mit der angekündigten ganztägigen Wiederaufnahme des Schulbetriebs stellt sich auch in der schulergänzenden Betreuung und in der Ferienbetreuung zunehmend wieder der «Normalbetrieb» ein.

Das vorliegende Schutzkonzept<sup>1</sup> zeigt auf, wie die Betreuungseinrichtungen der Stadt Winterthur im Betrieb ab dem 22. Juni 2020 weiter auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Grundsätzlich gelten die gleichen Prinzipien wie im Schulbetrieb.

## 2 Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept ist gültig vom 22. Juni 2020 bis auf weiteres. Sämtliche Akteure der schulergänzenden Betreuung haben sich an die darin aufgeführten Massnahmen zu halten und diese umzusetzen.

## 3 Grundsätze

Die Kinder sollen sich möglichst «normal» in der Betreuung, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen können.

Der Alltag soll in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet und auf die verschiedenen Altersgruppen in der Betreuung gemäss ihrem jeweiligen Risiko- respektive Übertragungsprofil angepasst sein. Die [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) gelten für alle.

Kinder können in die Betreuung gehen, so lange sie gesund sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.

Präventions- und Aufklärungsangebote sind für jede Altersgruppe sehr wichtig.

## 4 Ziele und Massnahmen

Das übergeordnete Ziel der Schutzmassnahmen im Schul- und Betreuungsumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit insbesondere von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

---

<sup>1</sup> Das Schutzkonzept orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «[COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen](#)» des Bundesamtes für Gesundheit, dem [Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen \(Kita/SEB\)](#) von kibesuisse/pro enfance und den kommunalen und/oder kantonalen Vorgaben.

<b>4.1 Betreuungsalltag</b>	
4.1.1 Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gruppen sollten möglichst in einer konstanten Zusammensetzung und mit einer sinnvollen Alterstrennung gebildet werden.</li> <li>• Die Betreuungsteams pro Gruppe sollten möglichst konstant bleiben.</li> <li>• Mindestabstand von 1.5 Metern im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern wann immer möglich einhalten.</li> <li>• Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.</li> </ul>
4.1.2 Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlü pusten).</li> <li>• Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).</li> <li>• Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation<sup>2</sup>.</li> </ul>
4.1.3 Rituale	<p>Das Team wägt ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Begrüssungsformen).</li> <li>• auf welche Rituale/ Sequenzen aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») verzichtet werden kann.</li> </ul>
4.1.4 Freispiel, Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• So viel wie möglich draussen im eigenen Garten, auf der Terrasse, im Hof oder auf dem Pausenplatz spielen.</li> <li>• Auch beim Aufenthalt im Freien ist der erforderliche Abstand von 1.5 m zwischen erwachsenen Personen einzuhalten.</li> <li>• Auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird wenn möglich verzichtet.</li> <li>• Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird wenn möglich verzichtet.</li> <li>• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen.</li> </ul>
4.1.5 Ausflüge in der Ferienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausflüge in der Ferienbetreuung beschränken sich auf das Stadtgebiet von Winterthur.</li> </ul>

<sup>2</sup> Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). [Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden](#). Zugriff: 2.5.2020

4.1.6 Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen werden gemäss <a href="#">Verhaltens- und Hygieneregeln</a> konsequent umgesetzt.</li> <li>• Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. Teller werden vorbereitet und können von den Kindern abgeholt werden oder vom Betreuungspersonal gebracht werden</li> <li>• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen. Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.</li> <li>• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb/Gemüse- Früchteteller) bedient wird.</li> <li>• Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und Mitarbeitende während der Essensausgabe (zum Beispiel Plexiglasscheiben. Bestellung über ELW.)</li> </ul>
4.1.7 Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Personen, die in einer Betreuungseinrichtung verkehren, sollen die <a href="#">Verhaltens- und Hygieneregeln</a> einhalten.</li> <li>• Soweit möglich werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.</li> <li>• Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.</li> <li>• Einwegtücher und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.</li> <li>• Das präventive Tragen von Handschuhen und Schutzmasken ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen.</li> </ul>
4.1.8 Hygiene der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt mit den Kindern (z.B. verarzten) gründlich die Hände.</li> <li>• Mitarbeitende leiten die Kinder zum Händewaschen an.</li> <li>• Bei Kindern sollte kein Desinfektionsmittel verwendet werden, bei älteren Kindern kann es in Ausnahmefällen Verwendung finden.</li> <li>• Auf das Zähneputzen kann verzichtet werden.</li> <li>• Auf Hausschuhe kann verzichtet werden.</li> </ul>
4.1.9 Schlaf-/ Ruherituale	<p>Auf Schlaf- und Ruherituale kann grundsätzlich verzichtet werden. Bei Bedarf müssen folgende Hygienemassnahmen eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden individuelle Kopfkissen und Bettbezüge benutzt.</li> <li>• Matten werden regelmässige gewaschen und desinfiziert.</li> <li>• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.</li> </ul>
4.1.10 Elternanlässe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verbot von Elternanlässen behält bis auf Weiteres Gültigkeit.</li> </ul>

<b>4.2 Übergänge</b>	
4.2.1 Bringen und Abholen	<p>Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule/Betreuung bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Die Vorgaben zum Bring- und Abholen der Kinder müssen für die Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder sollen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen.</li> <li>• Versammlungen von Eltern vor der Betreuung sind zu vermeiden.</li> <li>• Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume für kurze Übergaben nutzen.</li> <li>• Falls vorhanden, unterschiedliche Eingänge pro Gruppe nutzen.</li> <li>• Als Ersatz für Tür- und Angelgespräche Telefongespräche anbieten.</li> </ul> <p>In der Ferienbetreuung kann von einer strengen Regelung abgesehen werden.</p>

<b>4.3 Personelles</b>	
4.3.1 Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abstandsregelung von 2 m wird – wenn immer möglich - eingehalten.</li> <li>• Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.</li> </ul>
4.3.2 Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende grundsätzlich nicht vorgeschrieben.</li> <li>• Alle Betreuungseinrichtungen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution möglichst umgehend.</li> <li>• Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.</li> <li>• Schutzmasken können bei EWL bestellt werden.</li> </ul>
4.3.3 Besonders gefährdete Mitarbeitende	<p><u>Besonders gefährdete Mitarbeitende</u> werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung).</li> </ul>

<b>4.4 Räumlichkeiten</b>	
4.4.1 Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.</li><li>• Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.</li><li>• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern</li><li>• Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.</li><li>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.</li><li>• Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.</li><li>• Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).</li></ul>

<b>4.5 Vorgehen im Krankheitsfall</b>	
4.5.1 Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause. (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).</li><li>• Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.</li><li>• Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).</li><li>• Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).</li><li>• Alle Massnahmen für <a href="#">Selbstisolation und -quarantäne</a> sind bindend.</li></ul>

<p>4.5.2 Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<p>Für die Betreuungseinrichtungen gilt folgender Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution, wenn möglich umgehend (siehe oben).</li><li>• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und eventuelle Handschuhe tragen.</li><li>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.</li><li>• Für das Umsetzen von Isolations- und Quarantänemassnahmen gelten analog die Prinzipien der obligatorischen Schulen<sup>3</sup>.</li></ul>
<p>4.5.3 Kontakt mit positiv getesteten Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es gilt die <a href="#">Richtlinie zu Verhalten und Kommunikation</a> bei Kontakt mit positiv getesteten Personen und Verdachtsfällen in Schule und Betreuung.</li><li>• Das Contact-Tracing wird auch in der Ferienbetreuung aufrechterhalten.</li></ul>

<sup>3</sup> Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls jedoch gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, muss gemäss der Definition enger Kontakt vorgegangen und eine Quarantäne umgesetzt werden. Insbesondere sollten für diese Situation auch Konzepte bestehen, wie definierte Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.